1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	***29. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen*** *- Ausweisung einer Sonderbaufläche Krankenhaus* *- Ausweisung einer Sonderbaufläche Schienenhaltepunkt*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer *8218-341* *8218401*	Gebietsnamen *FFH-Gebiet „Westlicher Hegau“* *Vogelschutzgebiet „Hohentwiel/Hohenkrähen“*
1.3	Vorhabenträger	Adresse *Stadt Singen* *Fachbereich 2 Bauen* *Hohgarten 2* *78224 Singen*	Telefon / Fax / E-Mail *Tel.: 07731 85367* *Fax: 07551/8094-29* *E-Mail: sonja.martin@singen.de*
1.4	Gemeinde	*Stadt Singen*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	*Regierungspräsidium Freiburg (Genehmigungsbehörde für FNP)*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Konstanz*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Am nördlichen Stadteingang Singens soll ein neuer, zentraler Klinikstandort für den Landkreis entwickelt werden. Im Zuge dessen soll auch ein neuer Schienenhaltepunkt an der Bahnlinie Singen – Engen zur optimalen Anbindung an den Schienenverkehr eingerichtet werden.* *Mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der VVG Singen sowie zwei nachgelagerten Bebauungsplänen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Die Gesamtfläche für das Klinikum beträgt 11,5 ha, hinzu kommen 1,1 ha für den neuen Schienenhaltepunkt.* *Das Plangebiet wird südlich und östlich durch Kleingärten, westlich von der Bahnlinie und nördlich von der Spange Kreisverkehr L 191 – Nordstadt begrenzt. Das FFH-Gebiet Nr. 8218341 „Westlicher Hegau“ grenzt südöstlich unmittelbar an und umfasst in diesem Bereich den Gewässerlauf der Radolfzeller Aach. 180 m östlich befinden sich weitere Flächen des FFH-Gebietes am Hohentwiel. Das Europäische Vogelschutzgebiet Nr. 8218401 „Hohentwiel/Hohenkrähen liegt in rd. 180 m Entfernung und beinhaltet die Fläche des Naturschutzgebiets Nr. 3.268 „Hohentwiel“.* *Geplant sind mehrgeschossige Gebäude, Parkplätze, versiegelte Wege- und Hofflächen sowie Grünflächen. Für diese werden überwiegend Ackerflächen überbaut und eine Baumreihe gerodet. Die randlichen Baumreihen entlang der Straßen bleiben erhalten, ebenso wie der Gehölzgürtel entlang der Aach. Durch das Vorhaben kommt es zu Lärm- und Lichtemissionen. Im Zuge des Vorhabens soll eine neue Brücke über die Radolfzeller Aach gebaut werden, die die Geh- und Radanbindung zum benachbarten Wohngebiet „Reckholderbühl“ verbessern soll.* *Die geplante Brücke quert das FFH-Gebiet. Die Vorhaben „Klinikum“ und „Schienenhaltepunkt“ liegen <u>außerhalb</u> des FFH-Gebiets und des Vogelschutzgebiets.* ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

Lage der Natura 2000-Gebiete mit Plangebiet (rot) :

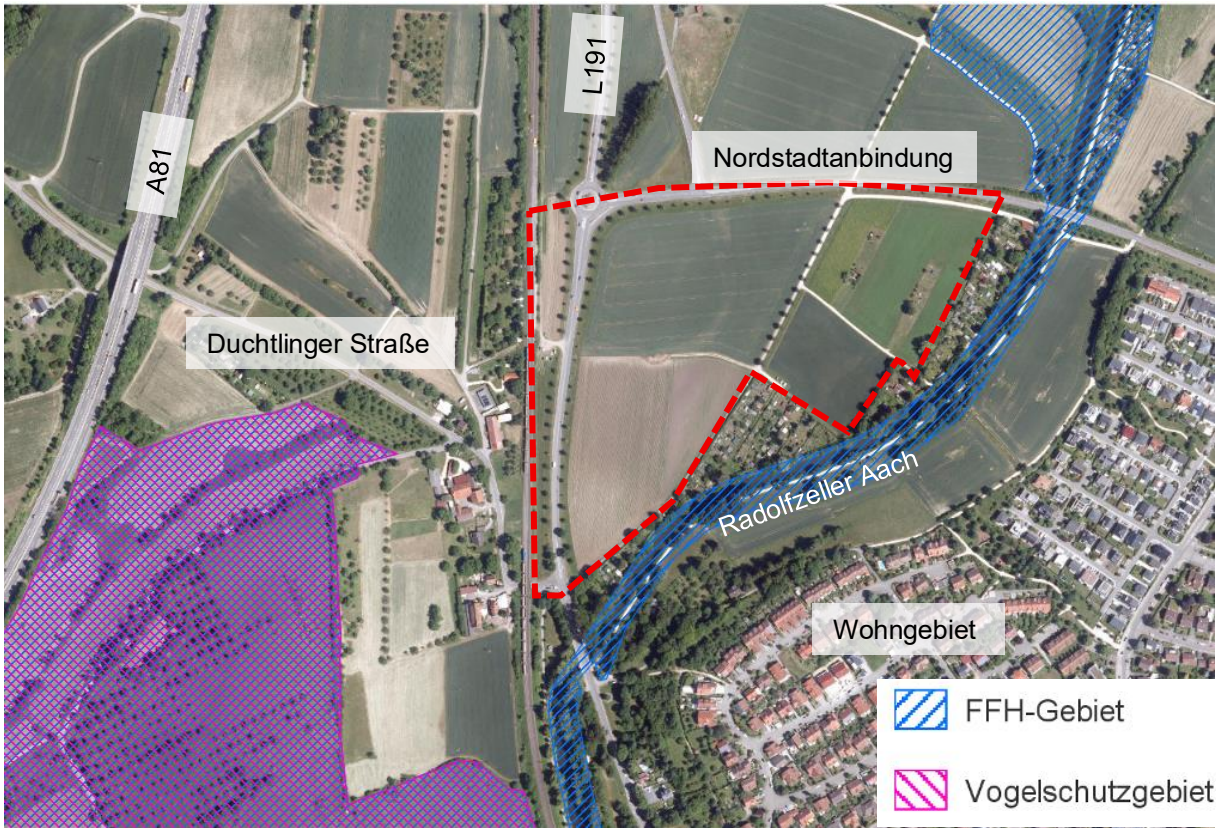

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
365° freiraum + umwelt	*07551 / 949558-19*	*07551 / 949558-9*
Sindy Appler		
Klosterstraße 1	e-mail *	
88662 Überlingen	*s.appler@365grad.com*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

08.08.2025 S. Appler

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde (Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit
(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

		Vermerke der zuständigen Behörde
4.1	Liegt das Vorhaben ☒ in einem Natura 2000-Gebiet oder ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets? ⇨ weiter bei Ziffer 4.2	
4.2	Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen? ☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5 ☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3	
4.3	☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. ⇨ weiter bei Ziffer 5	Fristablauf: (1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Arten des Vogelschutzgebiets:		
A378 Emberiza cia (Zippammer) *A377 Emberiza cirlus (Zaunammer)* *A708 Falco peregrinus (Wanderfalke)* *A313 Phylloscopus bonelli (Berglaubsänger)* *Wendehals* *Neuntöter* *Grauspecht*	*Verlust von Nahrungshabitaten* *Lärm- und Lichtemissionen*	
Arten des FFH-Gebiets (nur potenziell relevante):		
1069 Bachneunauge (Lampetra planeri)	*Baubedingte Störungen beim Brückenbau: Gewässertrübungen, Sedimentverlagerung und Töten von Tieren.*	
1163 Groppe (Cottus gobio)		
1323 Bechstein-Fledermaus (Myotis bechsteinii)	*Optische Störungen durch Krankenhaus-Betrieb durch Lichtimmissionen*	
1324 Großes Mausohr (Myotis myotis)	*Beeinträchtigung des Flugkorridors durch Brücke als Hindernis, Störwirkung der Brückenbeleuchtung*	
1337 Biber (Castor fiber)	*Lebensraumverlust, Zerschneidung, Verkehrstod*	
Lebensraumtypen des FFH-Gebiets (nur potenziell relevante):		
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	*Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme, Eintrag von Fremd- und Schadstoffen (bau- und betriebsbedingt), Beschattung, Zerschneidungswirkung durch Brücke*	

6510	*Magere Flachland-Mähwiesen (350 m westl. Entfernung)*	*Stickstoffeintrag*

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust	*3260 Fließ-gewässer*	*Bau einer Geh- und Radweg-Brücke. Im Bereich der Brückenköpfe ist beidseitig eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Böschungsbereich der Aach zu erwarten. Voraussichtliche Breite der Brücke: 3-4 m. Rd. 280 m² überplante Fläche innerhalb des FFH-Gebietes, einschließlich der überspannten Gewässersohle und des Uferweges. Da in das Fließgewässer selbst nicht eingegriffen wird, können direkte Flächenverluste ausgeschlossen werden.* ***⇒ keine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile zu erwarten***	
6.1.2	Flächenumwandlung		*Keine Flächenumwandlung im FFH-Gebiet* ***⇒ keine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile zu erwarten***	
6.1.3	Nutzungsänderung	*Vögel*	*Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen (2022) konnten im Bereich des geplanten Klinikums keine wertgebenden Vogelarten des Vogelschutzgebiets als Nahrungsgast erfasst werden. Ein Verlust von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.* ***⇒ keine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile zu erwarten***	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	*3260 Fließ-gewässer* *1323 Bechstein-Fledermaus* *1324 Großes Mausohr*	*Die Fußgängerbrücke und der Fußweg stellen keine unüberbrückbare Barriere für maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes dar. Wasservogelarten wie Eisvogel und Wasseramsel und Fledermäuse wie das Große Mausohr können über oder unter der Brücke durchfliegen.* ***⇒ keine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile zu erwarten***	
6.1.5	Beschattung	*3260 Fließ-gewässer* *1163 Groppe* *1069 Bachneunauge*	*Die Beschattung durch das 3-4 m breite Brückenbauwerk unterscheidet sich nicht wesentlich von der des angrenzenden Baumbestandes und ist vernachlässigbar. Eine Beeinträchtigung submerser Makrophyten ist nicht zu erwarten.* ***⇒ keine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile zu erwarten***	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	stoffliche Immissionen	*3260 Fließ-gewässer* *6510 Magere Flachland-Mähwiesen*	*Rückhaltung und Filterung von auf den Verkehrsflächen und Gebäuden anfallendem Regenwasser zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen in die Aach (Regenwasserkonzept wird im B-Plan-Verfahren erarbeitet).* *Die nächsten Flachlandmähwiesen liegen in rd. 350 m westl. Entfernung vom Vorhaben. Vom Vorhaben gehen voraussichtlich keine Stickstoffemissionen aus (Wärmeversorgung soll bevorzugt über regenerative Energiequellen erfolgen), daher werden keine Auswirkungen auf den LRT 6510 zu erwarten.*	

			⇒ keine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile zu erwarten
6.2.2	akustische Veränderungen, Störungen	*3260 Fließgewässer* *Vogelarten*	*Linksseitig entlang der Aach befindet sich ein intensiv genutzter Fuß- und Radweg. Die zusätzlichen akustischen Störungen durch die Querung des Flusses werden als gering eingeschätzt.* *Störungsempfindliche Vogelarten brüten in rd. 400 m Entfernung in den Streuobstwiesen am Nordhang des Hohentwiel (Wendehals, Neuntöter). Das Vorhaben ist durch die Landesstraße L191 und die Bahnlinie Singen-Engen von dem Schutzgebiet getrennt. Die weiter westlich verlaufende A81, die L191 sowie die Bahnlinie stellen eine Vorbelastung der Schutzgebiete durch Lärm dar (bestehender Lärmpegel >60 dB(A) im Bereich der Streuobstwiesen gemäß Umgebungslärmkartierung 2022).* *Die Zunahme des Verkehrs und somit Lärms durch den Klinikbetrieb ist voraussichtlich nicht erheblich, da die angrenzenden stark frequentierten Verkehrs-Trassen eine Vorbelastung darstellen.* *Durch Helikopterüberflüge im Rahmen von Rettungseinsätzen könnte es ggf. zu zusätzlichen Störungen von brütenden Vögeln kommen. Ein regelmäßiger Überflug über die Natura2000-Schutzgebiete sollte daher möglichst vermieden werden. Ein Landeanflug von Nordosten ist zu bevorzugen (und trägt ebenfalls zum Schutz der Wohngebiete südöstlich der Aach bei).* *Ein Schall- und Verkehrsgutachten wird im Rahmen des Bebauungsplans erarbeitet.* ***⇒ keine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile zu erwarten***
6.2.3	optische Wirkungen durch Licht	*1323 Bechstein-Fledermaus* *1324 Großes Mausohr*	*Lichtimmissionen durch Krankenhausbetrieb, beleuchtete Fenster, nächtliche Beleuchtung des Klinikgeländes, Helikopterflüge, Beleuchtung der neuen Brücke* *Die Aach wird von Fledermäusen (u.a. der Gattung Myotis), intensiv als Jagdgebiet und Flugkorridor genutzt. Die Störung von Wochenstuben (Fortpflanzungsstätte) oder Winterquartieren durch Licht ist auszuschließen, da diese im Planbereich nicht vorhanden sind. Der Dunkelkorridor entlang der Aach und der begleitende Gehölzbestand ist zu erhalten, etwaige Lücken des Gehölzbestandes sind nachzupflanzen.* *Die auf die Aach einwirkenden Lichtimmissionen sind auf das für die Sicherheit erforderliche Mindestmaß zu begrenzen. Für die Außenbeleuchtung sind insektenschonende LED-Leuchten oder Lampen gleicher Funktionserfüllung mit einer Farbtemperatur von maximal 3.000 Kelvin zu verwenden. Der Lichtpunkt befindet sich im Gehäuse, der Lichtstrahl ist zielgerichtet nach unten auf die Verkehrsflächen auszurichten. Die Beleuchtungsintensität und -dauer ist im Zeitraum zwischen 23:00 Uhr und 5:00 Uhr zu reduzieren, wo möglich sind Bewegungsmelder zu verwenden.* *Durch den geplanten Brückenneubau darf ebenfalls keine Beleuchtung der Aach und der Ufergehölze entstehen. Zulässig ist nur eine nicht in diese Räume strahlende, für die Sicherheit absolut notwendige Beleuchtung der Gehfläche, z.B. Lampen auf Fußhöhe anbringen, geschlossenes Geländer. Es ist keine Beeinträchtigung des FFH-*

				Gebietes durch eine Beleuchtung der Brücke zu erwarten. ***⇒ keine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile zu erwarten***
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-		-
6.2.5	Gewässerausbau	-		-
6.2.6	Einleitungen / Wasserentnahme in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-		-
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	*1337*	*Biber*	*Keine Zerschneidung des Fließgewässerlebensraums. Keine erhebliche Verkehrszunahme im Nahbereich der Aach. 10m-Gewässerrandstreifen bleibt erhalten. Kleingärten bleiben erhalten. Im Bebauungsplan werden in Gewässernähe öffentliche Grünflächen angeordnet. Fußgängerbrücke stellt kein Hindernis dar.*
6.3	**baubedingt**			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	*3260*	*Fließgewässer*	*Durch das Klinikum selbst erfolgt keine Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet, jedoch kleinflächig durch den Bau der Fußgängerbrücke. Baufahrzeuge und Material werden außerhalb des FFH-Gebietes abgestellt /gelagert. Die Baustellenerschließung erfolgt außerhalb des FFH-Gebietes. Der Arbeitsraum um das Bauvorhaben betrifft die Gehölzstreifen an der Uferböschung und angrenzende Grünflächen. Bäume sind nach der aktuellen Planung nicht betroffen, auf den Stock gesetzte Sträucher treiben im Folgejahr wieder aus, so dass keine dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch den Arbeitsraum zu verzeichnen ist. Die Böschungsvegetation ist kein nach der FFH-RL geschützter LRT und keine bedeutende LST von Anhang 2 Arten.* ***⇒ keine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile zu erwarten***
6.3.2	Einleitungen / Wasserentnahme in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress) Stoffeinträge durch defekte Baumaschinen, Unfall	*3260* *1163* *1069*	*Fließgewässer* *Groppe* *Bachneunauge*	*Rückhaltung des Regenwassers auf dem Klinikgelänge, gedrosselte Einleitung in die Aach nach vorheriger Filterung.* *Die Brücken-Baumaßnahme findet außerhalb des Gewässers statt. Gewässertrübungen sind auszuschließen. Es dürfen nur <u>biologisch abbaubare Betriebsöle</u> verwendet werden. Das <u>Betanken</u> von Baufahrzeugen muss <u>außerhalb des Gewässerrandstreifens</u> stattfinden. Um sicherzustellen, dass es durch die Baumaßnahme zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter des FFH-Gebietes kommt, ist eine <u>ökologische Baubegleitung</u> vorzusehen.* ***⇒ bei Umsetzung der Maßnahmen keine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile zu erwarten.***
6.3.3	Töten von Tieren	*1163* *1069* *Vögel, Fledermäuse*	*Groppe* *Bachneunauge*	*Die Baumaßnahme findet außerhalb des Gewässers statt, Eingriffe in die Gewässersohle, welche möglicherweise zu Verlusten von Groppe oder Bachneunauge führen würden, können ausgeschlossen werden.* *Zur Vermeidung von möglichen Kollisionen durch Vögel und Fledermäuse muss <u>beim Bau der Gebäude auf größere bzw. spiegelnde Glasfronten verzichtet</u> werden (Vogelschlag).*

				⇒ bei Umsetzung der Maßnahmen keine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile zu erwarten
6.3.4	akustische Wirkungen, Störungen Lärm und Erschütterung durch Baufahrzeuge	*3260* *Fließgewässer* *1337* *Biber*		*Die baubedingten Wirkungen lassen sich durch einen umweltschonenden Baustellenbetrieb unter Beachtung der gängigen Umweltschutzauflagen minimieren. Biber ist wenig störungsempfindlich. Keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben.* *Baulärm führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebietes. Bei Durchführung der Brückenbaumaßnahme außerhalb der Vogelbrutzeit im Herbst sind keine erheblichen Störungen der Avifauna zu erwarten.* ***⇒ bei Umsetzung der Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile zu erwarten***

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

-

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Anhang

Anhang 1: Lage des Plangebietes

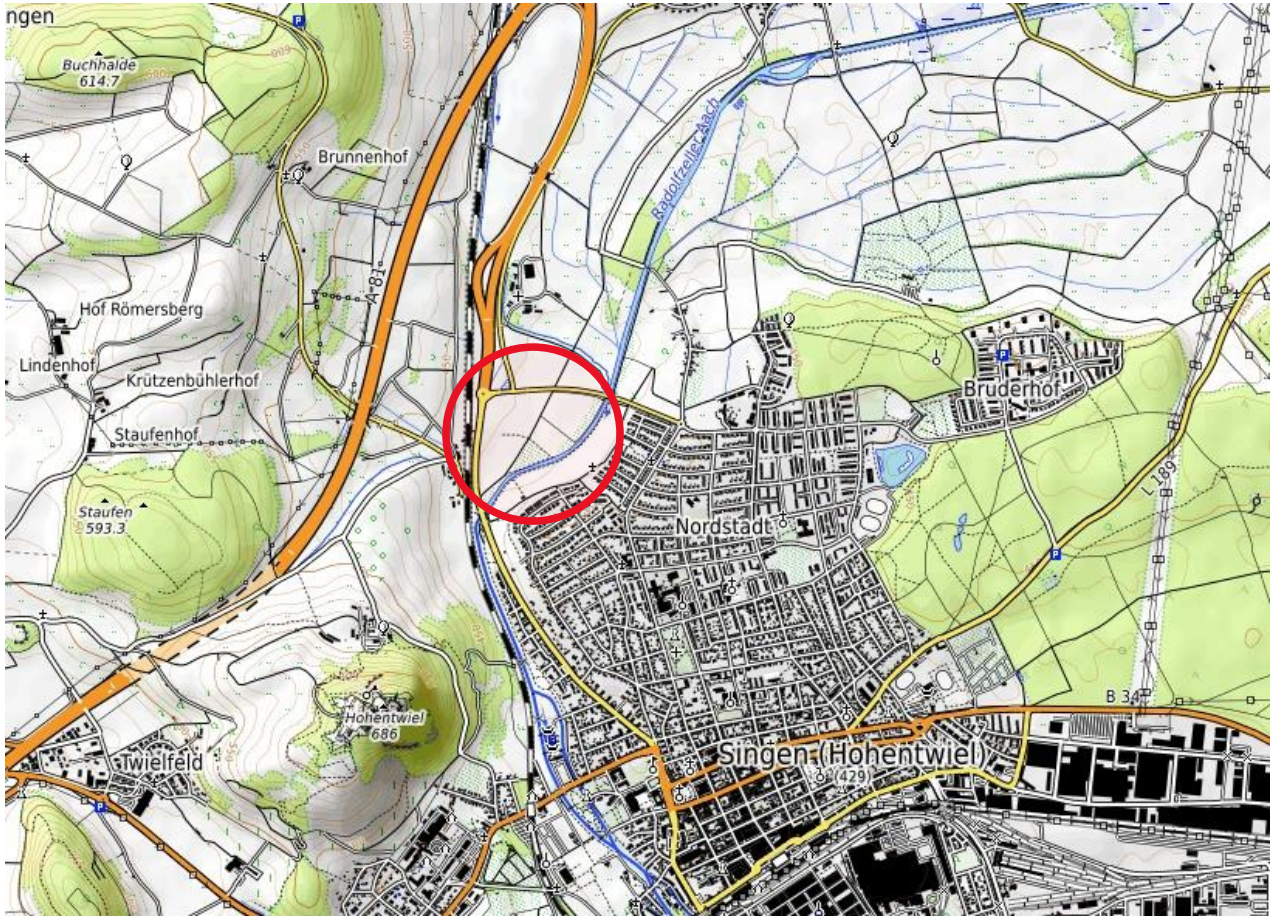

Quelle: OpenTopoMap, unmaßstäblich, 10.04.2025

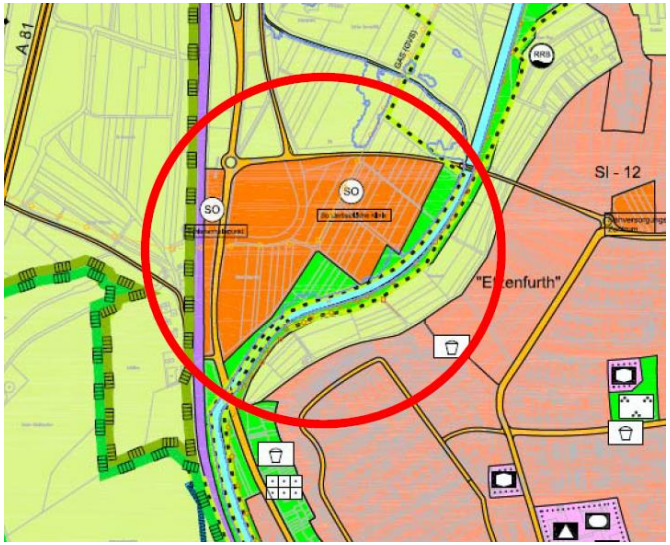

29. FNP-Änderung VVG Singen (Entwurf, Stand 13.11.2024)

Anhang 2: Natura 2000 - Managementplan, Bestands- und Zielekarte 06,
orange: Sonderbauflächen gemäß 29. FNP-Änderung, rot: neue Brücke

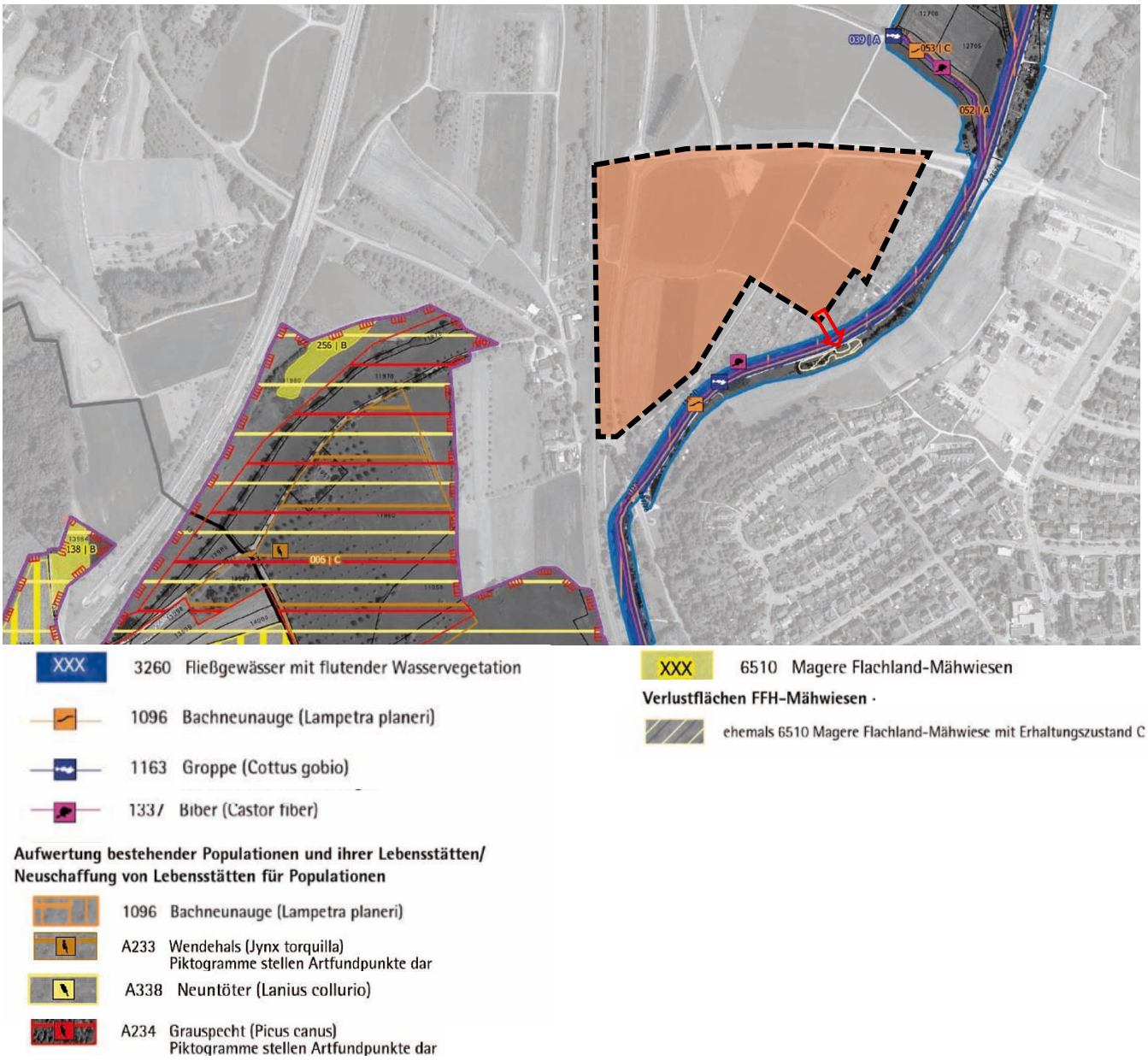

Quelle: Bestands- und Zielekarte des Managementplans, LUBW,
https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/284856/8218341_04_bestand_ziele_teilkarte_06.pdf
abgerufen am 07.08.2025, unmaßstäblich
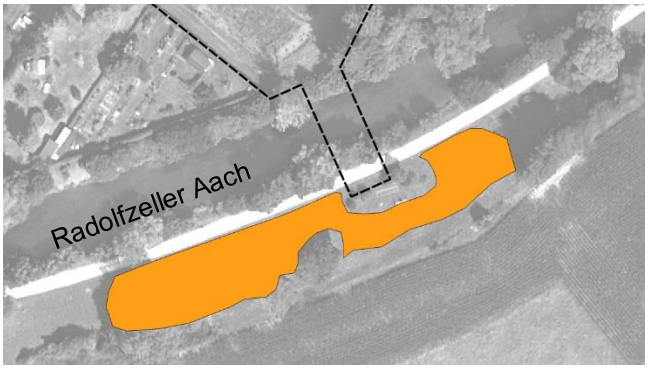
Anhang 3: Detail: Die geplante Brücke und die Verlustfläche „6510 Magere Flachland-Mähwiesen“ mit Erhaltungszustand C